



**ÖSTERREICHISCHE  
TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN**

**U15**

**09. bis 11. Oktober 2020**

**Sport-und Veranstaltungshalle  
Waltersdorfer Straße 40  
2500 Baden**

**AUSSCHREIBUNG**

***DONIC***<sup>®</sup>

# 59. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U15

Freitag, 09. bis Sonntag, 11. Oktober 2020

## Bewerbe und Vorjahressieger:

- 1) Bundesländerbewerb männlich Oberösterreich
- 2) Bundesländerbewerb weiblich Niederösterreich
- 3) Einzel männlich Samuel AMETI (Niederösterreich)
- 4) Einzel weiblich FANG Molei (Niederösterreich)
- 5) Doppel männlich Samuel AMETI / Julian RZHIHAUSCHEK (Niederösterreich)
- 6) Doppel weiblich FANG Molei / Juliana SAROFEM (Niederösterreich / Steiermark)
- 7) Mixed-Doppel Juliana SAROFEM / Jan NEMETH (Steiermark / Oberösterreich)

## Austragungsort:

Sport-und Veranstaltungshalle, Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Gratis Parkmöglichkeit im angrenzenden Parkdeck!

## Spielzeiten:

Freitag, 09. Oktober 2020: ab 14.00 Uhr (Vorrunden der Bundesländerbewerbe)

Samstag, 10. Oktober 2020: ab 09.00 Uhr

Sonntag, 11. Oktober 2020: ab 09.00 Uhr

## Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

## Ehrenschutz:

Dr. Gottfried Forsthuber (Ehrenpräsident des ÖTTV)

## Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

## Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

## ÖTTV-Delegierter:

Richard SCHARF

## Turnierleiter:

Andreas Krebs

## Oberschiedsrichter:

Maximilian Nitz

## Finanzen:

Frank Mair

## Presse:

Andreas Meixner

## Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

## Stichtag:

Es gelten die Stichtage des Sportjahres 2019/2020, da diese Österreichischen Meisterschaften einen Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Bewerbe darstellen: 01.01.2005

### **Startberechtigung:**

**Es gilt die Vereinszugehörigkeit gemäß dem Sportjahr 2019/2020**, da diese Österreichischen Meisterschaften einen Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Bewerbe darstellen.

Startberechtigt sind alle Aktive, die am oder nach dem Stichtag geboren wurden und die Spielberechtigung für einen ITTF-Mitgliedsverband im Sportjahr 2019/2020 hatten, wenn sie entweder Österreichische Staatsbürger/innen sind oder Österreich bei den Jugend-Europameisterschaften in den Mannschaftsbewerben vertreten dürfen oder Nichtösterreicher/innen, die noch bei keinem Verein gemeldet waren (eine Bestätigung zumindest des ausländischen Verbandes, dessen Staatsbürgerschaft der/die Spieler/in besitzt, muss vor dem Nennschluss vorgewiesen werden).

Jeder Landesverband kann für einen Bundesländerbewerb zwei Mannschaften nennen. Die erste Mannschaft ist in jedem Fall startberechtigt. Zweitmannschaften werden zugelassen, wenn dadurch die Zahl von 9 Mannschaften nicht überschritten wird. Dabei werden jene Mannschaften vorgezogen, die besser gesetzt sind.

### **Nennungen:**

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg ([tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)) mitzuteilen. Ebenso sind **Anmeldungen von Spieler/innen, die im Sportjahr 2020/2021 einen neuen Stammverein beigetreten sind, per E-Mail ([tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org))** dem Sekretariat des ÖTTV mitzuteilen, da der Vorverein vom ÖTTV-Sekretariat manuell zugeordnet werden muss.

### **Nennschluss:**

**Donnerstag, 03. September 2020** (gilt für die LTTV)

### **Nenngeld:**

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto der

**ERSTE BANK BADEN, AT 04 2011 1820 4310 1000, Badener AC-TT**

unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler/in) zu überweisen.

### **Auslosung:**

Für Einzel- und Doppelbewerbe am Freitag, 09. Oktober 2020, 15.00 Uhr in der Sporthalle unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am **Mittwoch, 09. September 2020**, werden das Spielsystem, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

### **Nachnennungen:**

Sofern Freiplätze nach Veröffentlichung des Zeitplans vorgesehen sind, sind Nachnennungen, ausgenommen für Aktive, die in den Hauptrunden gesetzt werden müssten, bis eine Stunde vor der Auslosung möglich.

Für eine Nachnennung wird dem Landesverband ein Nenngeldaufschlag in der Höhe von 100% in Rechnung gestellt.

### **Austragungsart Bundesländerbewerbe:**

Die Bundesländerbewerbe werden mit Dreierteams mit vorgezogenem Doppel (altes Europaliga-System, maximal 7 Spiele) auf zwei Tischen (ausgenommen während des Doppels) gespielt.

Innerhalb einer Gruppe der Finalrunde treffen die der Setzung nach stärkeren Mannschaften zuletzt aufeinander.

Abhängig von Änderungen bei den COVID-19 Maßnahmen durch die Bundesregierung behält sich die Turnierjury das Recht vor, das Spielsystem kurzfristig anzupassen.

### **Austragungsart Einzelbewerbe:**

Die Vorrunden der Einzelbewerbe werden im System „jeder gegen jeden“ auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Die Reihung innerhalb der Gruppe wird entsprechend ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5 ermittelt. Die Sieger der Vorrundengruppen werden nach Abschluss aller Vorrundenspiele des betreffenden Bewerbes durch die Turnierjury gemäß den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3) zugelost. Die Hauptrunden werden nach einfachem K.o.-System auf 4 Gewinnsätze gespielt. Bei weniger als 6 Nennungen wird der Bewerb im System „jeder gegen jeden“ ausgetragen.

### **Austragungsart Doppelbewerbe:**

Die Doppelbewerbe werden nach einfachem K.o.-System auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Inkomplette Doppelnennungen werden bei der Auslosung ergänzt. Dagegen ist kein Einspruch möglich.

### **Setzung Bundesländerbewerbe:**

Alle zugelassenen Mannschaften werden nach der Summe der RC-Ranglistenpunkte ihrer 3 bestgereihten genannten Spieler/innen gereiht, bei Zweitmannschaften die nächstbesten genannten Spieler/innen.

### **Setzung Einzel- und Doppelbewerbe:**

Die Titelverteidiger werden, sofern sie am Start sind, im betreffenden Bewerb als Nr. 1 gesetzt. Die weitere Setzung erfolgt analog zu den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3). Die Setzung für Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der nach dem Nennschluss veröffentlichten Setzungsliste, die nach der zum Nennschluss zuletzt veröffentlichten Rangliste erstellt wird. Im Doppel wird die Summe der Ranglistenpunkte herangezogen.

### **Zeitplan:**

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar ([www.oettv.org](http://www.oettv.org)).

### **Absagen:**

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (Tel. +43 650 5933882, Email: [tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)) bis längstens **Freitag, den 09. Oktober, 13.00 Uhr** zu melden. Nimmt ein/e genannte/r Aktive/r nicht teil und erfolgt darüber keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe € 100,00 durch den Landesverband des/der Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

### **Spielgeräte:**

Tische: **DONIC Delhi blau**

Netze: **DONIC**

Bälle: **DONIC P40+ \*\*\* weiß**

Für das Einspielen werden keine Bälle von der Turnierleitung zur Verfügung gestellt.

### **Startnummern:**

Die Aktiven sind zum Tragen der Startnummer verpflichtet. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt ausschließlich gesammelt je Landesverband. Die Startnummer ist kostenlos.

### **Proteste:**

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

### **Schiedsrichter:**

Dem Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.

Für die Unterweisung der Schiedsrichter sind der Ausrichter und der Oberschiedsrichter zuständig.

Der Ausrichter stellt für die Individualbewerbe Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, zur Verfügung. Eine abgelegte Schiedsrichterprüfung ist nicht erforderlich. Im Finale des Bundesländerbewerbes männlich und weiblich (Plätze 1-3) sowie ab den Semifinalspielen werden geprüfte Schiedsrichter eingesetzt.

Beim Bundesländerbewerb (männlich + weiblich) stellen die beiden Mannschaften in den Vorrunden und den Platzierungsspielen (Plätze 4-9) abwechselnd Schiedsrichter, wenn der Ausrichter keine Schiedsrichter stellt.

In allen anderen Fällen muss sich jede/r Aktive über Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Wenn er/sie dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann die Turnierleitung eine Geldstrafe von € 20,00 verhängen oder ihn/sie von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

### **Schlägerkleben:**

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

### **Preise:**

Offizielle Medaillen von Sport Austria sowie Ehrenpreise.

### **Anti-Doping-Bestimmung:**

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: [www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage) Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung)

### **Datenschutz:**

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer/innen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

**Haftung:**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

**Hallenordnung:**

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im Buffetbereich konsumiert werden.

**Regulativ:**

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

**Ärztliche Betreuung:**

Unfallambulanz LK Baden

**Verpflegung:**

Ein Büffet ist in der Sporthalle Baden vorhanden.

**COVID-19:**

Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände verpflichten sich die vom Veranstalter und Ausrichter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Die Teilnehmer/innen bzw. deren allfälligen gesetzlichen Vertreter/in und deren Landesverbände nehmen zur Kenntnis, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung eine Gefährdung der körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände bestätigen mit ihrer Nennung, dass sie das Risiko abgewogen haben und akzeptieren dieses ausdrücklich mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Weiters verzichten die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

**Quartiere:**Tourismusverband Baden

[www.tourismus.baden.at](http://www.tourismus.baden.at) Tel. 02252/22600600

Motel Baden

2500 Baden, Schützengasse 36, [www.motel-baden.at](http://www.motel-baden.at), Tel. 02252/871310

Gasthof Keller

2352 Gumpoldskirchen, Am Kanal 12, [www.gasthof-keller.at](http://www.gasthof-keller.at), Tel. 02252/62235

Tennis Golf Hotel Höllrigl

2542 Kottlingbrunn, Hauptstraße 29, [www.hoellrigl.at](http://www.hoellrigl.at), Tel. 02252/77616

Ökotel Traiskirchen

2514 Traiskirchen, Hochmühlstraße 5, [www.oekotel.com/de/](http://www.oekotel.com/de/), Tel. 02252/55507

**Der Niederösterreichische Tischtennisverband und der Badener AC wünschen allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Baden!**